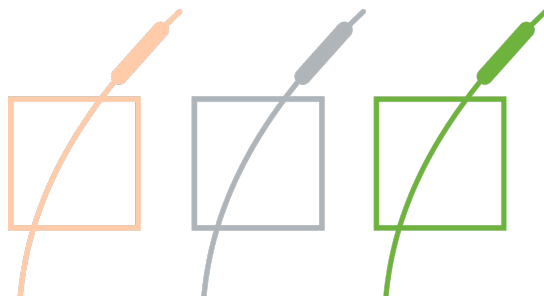


Klassenstufe 13

Qualifikationsphase

Belehrungen und rechtliche Hinweise zur gymnasialen Oberstufe



Gesamtschule Am Schilfhof

Wir sind eine Schule,
die alle Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorbereitet.

Wir lernen zukunftsorientiert,
nehmen alle mit und
pflegen ein positives Schulklima.

Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

- Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV)
- VV-GOSTV
- VV-Leistungsbewertung

Leistungsbewertung

- 1/3 der Kursabschlussnote:
 - Klausuren
 - mindestens eine mündliche Leistungsfeststellung in einer fortgeführten Fremdsprache (Q3 oder Q4)
- 2/3 der Kursabschlussnote: Mitarbeit im Unterricht, Tests, Protokolle, Vorträge, praktische Arbeiten etc.

Bewertungsschlüssel

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte erreichte Leistung ab %	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte erreichte Leistung ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

Klausuren

- Anzahl der Klausuren pro Halbjahr
- Arbeitszeit

13. Klasse (Q3-Phase)

Arbeitszeit

Grundkurse

1 Klausur im gewählten
3. schriftlichen
Abiturfach

255 Minuten im Fach Deutsch
285 Minuten im Fach Mathematik
255 Minuten in den Fächern der
fortgeführten Fremdsprache
255 Minuten + bis zu 60 Minuten in
den Fächern Biologie, Chemie,
Physik
210 Minuten in sonstigen Fächern

1 Klausur im gewählten
mündlichen Abiturfach

135 Minuten

Leistungskurse

1 Klausur pro Fach;
insgesamt 2 Klausuren

315 Minuten in Deutsch
330 Minuten in Mathematik
285 Minuten in Englisch
300 Minuten + bis zu 60 Minuten im
Fach Biologie
270 Minuten in sonstigen Fächern

Mündliche Leistungsfeststellung

- Zeitpunkt der Prüfung: 13. Klasse (Q3)
- mündliche Leistungsfeststellung in einer **fortgeführten** Fremdsprache
- Leistungskurs Englisch: das Fach Englisch für alle SuS verpflichtend; sonst auch im Fach Französisch oder Spanisch möglich
- mündliche Leistungsfeststellung erfolgt in der Gruppe (2 bis 4 SuS)
- Prüfungszeit: mindestens 15 Minuten und höchstens 25 Minuten

Wahl der Abiturfächer

Abiturprüfung am Ende der 13. Klasse:

- **3 schriftliche Prüfungsfächer:** Leistungskursfächer und 1 Grundkursfach
- **1 mündliches Prüfungsfach:** Grundkursfach
- aus jedem **Aufgabenfeld** mindestens ein Fach wählen
- Unter den Prüfungsfächern müssen sich zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder fortgeführte Fremdsprache befinden.

Aufgabenfelder

Aufgabenfeld I:

Deutsch, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache (Spanisch, Französisch, Spanisch neu), Kunst oder Musik

Aufgabenfeld II:

Geschichte, Geografie oder Politische Bildung

Aufgabenfeld III:

Mathematik, Physik, Biologie oder Technik

Zulassung zum Abitur

- die **Mindestbelegverpflichtung**

und

- **Mindestanforderungen** für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Mindestbelegverpflichtung

„Kurse, die mit null Punkten abgeschlossen werden,
gelten als nicht belegt.“ (GOSTV, § 9, Abs. 4)

Mindestanforderungen

Qualifikationsphase:

- **Leistungskursniveau:** in höchstens drei einzubringenden Halbjahresergebnissen **weniger als fünf Punkte**
- **Grundkursniveau:** in höchstens vier einzubringenden Halbjahresergebnissen **weniger als fünf Punkte**
- kein einzubringender **Kurs mit null Punkten**
- Punktzahl der Berechnung des Gesamtergebnisses der Qualifikationsphase beträgt **mindestens 200 Punkte**

Mindestanforderungen

Abiturprüfungen

- in mindestens **drei Abiturprüfungen** jeweils mindestens **fünf Punkte**
- insgesamt **100 Punkte** bei allen **4 Abiturprüfungen** (fünffacher Wertung)
- keine Prüfungsleistung **null Punkte**

Mündliche Zusatzprüfungen

- pflichtige Zusatzprüfung (1. bis 4. Prüfungsfach)
➔ Mindestanforderungen im Abiturbereich nicht erfüllt
- freiwillige Zusatzprüfungen (1. bis 3. Prüfungsfach)
- Verrechnung der Ergebnisse von Abitur- und Zusatzprüfung:
Ergebnis Abiturprüfung : Ergebnis Zusatzprüfung ➔ 2:1

Rücktritt

- Zulassung zur Abiturprüfung wird nicht erreicht
 - ➔ SuS treten in die vorhergehende Jahrgangsstufe zurück
- Rücktritt erfolgt nur auf Antrag des Schülers
- wenn kein Antrag vorliegt:
 - ➔ Abschlusszeugnis erteilt und das Schulverhältnis endet

Rücktritt

- freiwilliger Rücktritt

Grund: Gefährdung des **Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**
aufgrund längeren Unterrichtsversäumnisses oder aus anderen
Gründen

➔ Entscheidung trifft die **Jahrgangskonferenz**

➔ Rücktritt: erbrachten Leistungen des Wiederholungsjahres zählen

Rücktritt

- „Schulpflicht“ bei Rücktritt:

Ab den **dritten Schultag** nach der Entscheidung über einen Rücktritt nimmt der Schüler am Unterricht des **zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase** teil.

Abiturdurchschnittsnote

- Abiturdurchschnittsnote =
 - Kursabschlussnoten der einzubringenden **Halbjahreskurse der Qualifikationsphase**
 - und
 - **erreichten Leistungen der Abiturprüfungen**

Abiturdurchschnittsnote

Leistungen der Qualifikationsphase:

- alle **8 Halbjahreskurse** der **Leistungskursfächer** in **doppelter Wertung**
und
- **30 Halbjahreskurse** der **Grundkursfächer** einschließlich der vier Halbjahreskurse **des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches** in einfacher Wertung
- insgesamt: **38 Kurse**

Abiturdurchschnittsnote

- Leistungen in den Abiturprüfungen:
 - **fünffache Wertung** in die Gesamtqualifikation
 - falls eine „Besondere Lernleistung“ als fünfte Abiturprüfung erbracht wird
- ➔ **vierfache Wertung** in die Gesamtqualifikation

Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

- nach zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase
- bestimmte Leistungen müssen erbracht werden
- Berechtigung zum Besuch der Fachhochschule:
 - fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule oder
 - eine abgeschlossenen Berufsausbildung

Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz

- Was ist das Ziel des Ausbildungsförderungsgesetzes?
 - finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien
- Wer kann die Ausbildungsförderung beantragen?
 - SuS, die die gymnasiale Oberstufe (GOST) besuchen
 - SuS mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg

- Weitere Informationen und Antragsformulare:

<https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/wissenschaft/ausbildungsfoerderung/>

Fragen?

- Kontakt (Oberstufenkoordinator):
- E-Mailadresse: ullrich@gesamtschule-schilfhof.de
- Telefonnummer: 0331 289 7273 (Herr Ullrich)

0331 289 7260 (Sekretariat)